

## Leitlinien zur Besucherlenkung

Die Leitlinien zur Besucherlenkung im Naturpark Pfälzerwald haben keine rechtliche Verbindlichkeit. Sie sind vielmehr begründete und praxisorientierte Entscheidungshilfen für eine angemessene Vorgehensweise bei der Besucherlenkung. Sie sind in Zusammenarbeit mit den in der Steuerungsgruppe des Vorhabens vertretenen Experten entstanden. Die Leitlinien sind nicht statisch zu interpretieren, sondern sind regelmäßig auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

**1. Ziel aller Lenkungsmaßnahmen ist es, die Gäste in attraktive, ökologisch unbedenkliche Bereiche innerhalb des Naturparks zu lenken. Es wird eine Reduzierung der Wege und Routen im Pfälzerwald angestrebt. Wege und Routen, die aus touristischer und/oder ökologischer Sicht Mindeststandards nicht erfüllen, werden aus der Wegweisung entlassen.**

- Bei allen Maßnahmen der Besucherlenkung ist nicht nur die Zonierung des Naturparks zu beachten. Die Abwägung der Zulässigkeit einer touristischen Nutzung in einem Bereich ist stets vor dem Hintergrund der ökologischen Wertigkeit und Empfindlichkeit der vorkommenden Biotoptypen und Arten zu bewerten. Bereiche von hoher Schutzbedürftigkeit, in denen die aus einer möglichen touristischen Nutzungsart und Nutzungsintensität voraussichtlich eintretenden ökologischen Belastungen die angestrebten Schutz- und Entwicklungsziele gefährden, werden von touristischer Nutzung freigehalten. In Bereichen, die ökologisch sensibel aber aus touristischer Sicht von besonderer Bedeutung sind, können ggf. touristische Nutzungsformen entwickelt werden, welche die ökologische Kapazitätsgrenze der einzelnen tangierten Bereiche nicht überschreiten.
- Es sind nur solche Wege auszuweisen bzw. zu unterhalten, die den heutigen und aus touristischen Megatrends absehbaren Qualitätsansprüchen des Gastes entsprechen. Bei der Auswahl der Wege gilt der Grundsatz "Klasse statt Masse".

**2. Das Besucherlenkungskonzept unterstützt die Ziele des Naturparks und des Biosphärengebiets hinsichtlich des Nachhaltigkeitsansatzes.**

- Vor der Ausweisung neuer Wege ist ein Gesamtkonzept für das zu erschließende Gebiet zu erstellen, aus dem die Notwendigkeit der Neuausweisung hervorgeht. Gleiches gilt für die Neueinrichtung von Erholungsinfrastruktur (Aussichtstürme, Informationszentren, Rastplätze usw.). Der anlagebedingte Flächenverbrauch durch touristische Infrastrukturen ist zu minimieren. Vor dem Bau neuer Einrichtungen sind Ausbauchancen und Möglichkeiten einer qualitativen Verbesserung bestehender Infrastruktur zu prüfen.
- Der PKW-Individualverkehr soll reduziert werden. ÖPNV-Angebote sind bestmöglich in das Besucherlenkungskonzept zu integrieren und damit zu fördern.
- Regionale, nachhaltig wirtschaftende Akteure aus Gastronomie und Hotellerie usw. (ggf. Partnerbetriebe des Naturparks) sind durch Besucherlenkungsmaßnahmen bestmöglich an die Besucherströme anzubinden.

- 3. Bei der Erstellung der Wegekonzepte sind die bestehenden regionalen und lokalen Netze des Pfälzerwald-Vereins und der Naturfreunde bestmöglich zu integrieren. Hierfür ist jedoch eine Prüfung der bestehenden Wege nach gesamträumlichen und ökologischen Gesichtspunkten notwendig.**
  - Der Großteil des Wegenetzes ist das Ergebnis jahrzehntelanger, ehrenamtlicher Arbeit. Zur Gewährleistung einer breiten Akzeptanz des Besucherlenkungskonzeptes ist diese Leistung zu würdigen und das Wegesystem durch Bündelung und Zusammenlegung in einer adäquaten Qualität (auch vor dem Hintergrund sich ändernder Vereinstrukturen --> Mitgliederschwund und Überalterung) zu erhalten.
  - Viele Wege dienen der Anbindung von Häusern/Hütten, welche ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal des Pfälzerwaldes darstellen. Ihre Anbindung muss auch zukünftig gewährleistet werden. Die Häuser/Hütten sollten künftig auch verstärkt als kleine Informationsstellen des Naturparks fungieren.
- 4. Grundsätzlich sind zur Besucherlenkung freiwillige Vereinbarungen (z. B. Richtlinie für sanftes Klettern im Pfälzerwald, Vereinbarung "fair Bike" der Biker), Schaffung attraktiver Alternativen (z. B. künstlerisch inszenierte Wege) sowie Informationsangebote (Infotafeln an Kernzonen mit der Erklärung der Nutzungseinschränkung) zur Konfliktminimierung zu präferieren. Gleichzeitig muss die Besucherlenkung dem Sicherheits- und Wohlfühlbedürfnis der Gäste gerecht werden.**
  - Auf einem Weg darf nur die Art/Menge an touristischen Nutzungen stattfinden, für die der Weg aufgrund seiner Beschaffenheit (Breite, Steigung, Bodenbeschaffenheit, Einsehbarkeit usw.) geeignet ist. Bedingt die Mehrfachnutzung eines Weges Gefahren bzw. Qualitätseinbußen für eine Nutzergruppe, so ist eine räumliche Trennung der Nutzungen anzustreben.
  - Bei bestimmten, punktuellen Wegesituationen, an denen freiwillige Vereinbarungen nachweislich nicht zu einer Entschärfung der Konfliktsituationen führen und an denen keine räumliche Trennung der einzelnen Nutzergruppen möglich ist, sind von der vorgeschlagenen Koordinierungsstelle entsprechende Einzelfalllösungen auszuarbeiten.
- 5. Bei allen Maßnahmen der Besucherlenkung und sich daraus ergebenden infrastrukturellen Maßnahmen sind die Interessen der Grundeigentümer zu beachten.**
  - Die Wegemarkierung hat so zu erfolgen, dass das Eigentum der Grundeigentümer bzw. Pächter nicht beeinträchtigt wird. Die Waldbewirtschaftung darf nicht eingeschränkt werden.
  - Bei wegebegleitenden Einrichtungen (Möblierung wie z. B. Sitzbänke, Unterstände, ...) ist das Einverständnis des Grundeigentümers einzuholen.
  - Bei der Verkehrsicherungspflicht sind klare Regelungen zwischen Grundstückseigentümern sowie ggfs. weiteren Nutzungsberechtigten und (falls abweichend) dem Träger des Weges zu finden und vertraglich zu fixieren.
- 6. Die Wegebeschilderung muss transparent und verständlich sein. Das Schilderlayout bzw. die Informationsdichte auf den Schildern richtet sich nach der Wahrnehmbarkeit der einzelnen Nutzergruppen. Die in Rhein-**

**land-Pfalz bestehenden Gestaltungsrichtlinien des Landes sind bestmöglich zu übernehmen.**

- Alle Portale, als Einstiegspunkte in die regionalen und lokalen Wegnetze, sind mit Informationstafeln auszustatten.
- Die Beschilderung für Wanderer erfolgt bestmöglich nach den Richtlinien des "Wanderwegeleitfadens Rheinland-Pfalz".
- Die Beschilderung der Radwege erfolgt auf Basis der "Hinweise zur wegweisenden und touristischen Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz". Für Mountainbiker soll in die Zielwegweisung ein Hinweis zum Schwierigkeitsgrad der Strecke nach der eingeführten, beim Mountainbikepark Pfälzerwald verwendeten Systematik, erfolgen.

**7. Die im Naturpark Pfälzerwald notwendige einheitliche Anwendung, Weiterentwicklung und Umsetzung der dargestellten Leitlinien und der daraus abgeleiteten Umsetzungshinweise ist institutionell zu verankern.**

- Vorgeschlagen wird die Einrichtung einer regelmäßig tagenden Koordinierungsstelle, die der Naturparkverwaltung zugeordnet ist. In dieser sollten der jeweilige Vorhabensträger (hinsichtlich Neuanlage, Veränderung oder Rückbau einer touristischen Infrastruktur), Naturparkträger, Forst, Naturschutz, Wandervereine sowie Touristik vertreten sein.